

Grundschule Sandkrug  
mit Standort **Streekermoor**

# Konzept

## Pädagogisches Konzept Grundschule Sandkrug

Schulregeln

# Inhaltsverzeichnis:

1. Schulregeln
2. Regelverstoß
3. Ablaufplan bei Regelverstößen
  - 3..1. Ablauf bei einem leichten Verstoß gegen die Regeln
  - 3..2. Ablauf bei einem massiven Verstoß gegen diese Regeln
  - 3..3. Aufgaben Lehrkräfte
  - 3..4. Aufgaben Schulleitung
4. Anlagen
  - Rückmeldezettel
  - Schulregeln Abschreibetext für Schüler
  - Rechtsgrundlage – (NSchG §61)

Konzeptleitung (Arbeitsgruppe): Bolte (Hollens, Pfeifer, Lerdon, Ullrich, Depenbrock)

Beschluss Gesamtkonferenz: Erprobungsphase – GK März 2025

Evaluation: 1. Evaluation zum Ende Schj. 24/25

Wir leben in einer Gesellschaft, in der soziale Kompetenz, Rücksichtnahme auf andere und Hilfsbereitschaft als erstrebenswerte Ziele gelten. Daher erachten wir es als unsere Aufgabe, diese Bereiche in den Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit zu stellen.

## Schulregeln

### 1. Allgemeines

- Du verletzt **niemanden mit Worten oder Taten**. Du bist freundlich zu anderen und hörst darauf, wenn jemand etwas nicht möchte und **STOP** sagt.
- **Du hörst** auf das, was die Erwachsenen der Schule dir sagen.

### 2. Weg zur Schule, Schulhof und Pausen

- **Ab 7:45 Uhr** sollst du auf direktem Weg in deinen Klassenraum gehen.
- Pünktlich um **8:00 Uhr** beginnt der Unterricht. Wenn der Unterricht vorbei ist, gehst du sofort nach Hause oder zur Betreuung.
- Ab dem Schultor gehst du alleine und selbstständig in den Klassenraum.
- Sei in den Bussen und an den Haltestellen immer höflich und ordentlich und nimm Rücksicht auf andere.
- Während der Schulzeit darfst du das Schulgelände nicht verlassen.
- Dein Fahrrad stellst du in den Fahrradständer und schiebst es auf dem Schulgelände. Auf dem Schulhof und den Wegen darfst du kein Fahrrad fahren.
- Wirf den Müll in den Mülleimer und halte alles sauber.
- In der Pause gehst du auf einen der beiden Schulhöfe. In der Pause darfst du nicht wechseln. In Regenspauzen bleibst du im Klassenraum.
- Schneebälle, Steine, Äste, Tannenzapfen oder andere gefährliche Sachen darfst du nicht werfen, **das ist verboten**.
- Niemand darf über die grüne Grenze gehen.
- Wenn du etwas absichtlich kaputt machst, müssen deine Eltern dafür bezahlen.

### 3. Klassenräume und Unterricht

- Bring nur die Sachen mit, die du für den Unterricht brauchst. Kuscheltiere, Spielzeug und Gefährliche Dinge sind verboten.

- Handys dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Smartwatches müssen während der Schulzeit ausgeschaltet in deinem Schulranzen sein.
- Achte darauf, dass dein Platz und die Klasse immer sauber bleiben.
- Durch Fenster klettern ist verboten.

#### 4. Flure und Toiletten

- Auf den Fluren darfst du nicht rennen und rutschen.
- Stell deine Schuhe an ihren Platz, bevor du in deine Klasse gehst. Drinnen trägst du Hausschuhe.
- Die Toiletten sollen immer sauber sein. Toiletten sind kein Spielplatz. Bemerkest du Probleme, sagst du Bescheid.

Diese Regeln werden den Schüler:innen zu Beginn eines Schuljahres mit jeder Klasse besprochen und regelmäßig im Klassenrat thematisiert.

Die Eltern bekommen die Regeln jedes Jahr mit nach Hause und müssen diese mit ihren Kindern besprechen und unterschrieben zurückgeben.

**Alle sollen sich in unserer Schule wohlfühlen und erfolgreich lernen können.**

## 2. Regelverstoß

Thema	Regel	Konsequenz
Gefährliche Gegenstände	Messer, Feuerzeuge oder Streichhölzer und Waffen darf ich nicht mit zur Schule bringen	Die Gegenstände werden von der Lehrkraft an sich genommen, in der Verwaltung verwahrt und müssen von den Eltern abgeholt werden.
Smartwatches Handys	Werden in den Schulranzen gepackt und ausgeschaltet	Bei wiederholten nicht beachten werden diese im Sekretariat aufbewahrt und die Eltern müssen sie abholen.
Müll	Meinen Müll werfe ich in die Müllbehälter und nicht auf den Boden.	Ich muss den Müll aufsammeln.  1 Pause Müll sammeln (mit Zange und Eimer)

Bei anderen Regelverstößen bekommen die SuS von der Lehrkraft / pädagogischen Mitarbeiter:in einen ausgefüllten Zettel (siehe Anlage 1)

Die Schüler:innen reflektieren ihr Verhalten und die Eltern nehmen den Regelverstoß mit dem unteren Abschnitt zur Kenntnis.

Auch die Klassenlehrkräfte bekommen einen Infozettel (in Gelb) in die Namenslasche ihres Faches gelegt.

(Falls eine Klassenlehrkraft länger erkrankt ist kontrollieren die Jahrgangspartner die Rückläufer)  
Die Rückläufer (Anlage 1) werden in einem festen Ordner in der Klasse abgeheftet, um die Anzahl im Blick zu haben.

## **3. Ablauf Regelverstoß**

### **3.1 Ablauf bei einem leichten Verstoß gegen die Regeln:**

1. mündliche Ermahnung(en)
2. Rückmeldezettel

3x Rückmeldezettel (verantwortlich: Aufsicht/ Schulpersonal).

- spätestens Elterngespräch (verantwortlich: Klassenlehrkraft) + auf Verhalten angepasste Erziehungsmaßnahme
- 2x weitere Rückmeldezettel -> Erziehungsmaßnahmen-Konferenz (anwesend KL, alle Fachlehrkräfte und SL)
- Ordnungsmaßnahmenkonferenz spätestens nach 3 weiteren Rückmeldezetteln innerhalb eines kurzen Zeitraums (verantwortlich Schulleitung)

### **3.2 Ablauf bei einem massiven Verstoß gegen diese Regeln:**

(Beispiele: Körperliche Übergriffe, absichtliche Sachbeschädigung, ...)

- Sofort Klassenkonferenz (verantwortlich Schulleitung)

„Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen gemäß §61 NSchG verantwortlich: Schulleitung“

### **3.3 Aufgaben Lehrkräfte:**

Die Lehrkräfte schöpfen alle Erziehungsmittel aus und dokumentieren diese zusammen mit der Kommunikation mit den Eltern (z. B. Mails, Gesprächsprotokolle).

- Auf das Einhalten der Regeln achten (Zettel austeilen)
- Rückmeldezettel bei der eigenen Klasse einsammeln
- Anzahl der Zettel pro Kind im Auge behalten (Maßnahmen Katalog)
- Nach drei Zetteln Elterngespräche führen.
- Nach zwei weiteren Zetteln Schulleitung (Herr Glander) informieren.
- Bei schweren Vorkommnissen und /oder dem fünften Vorfall eine Erziehungsmaßnahmen-Konferenz einberufen!
- Für Ordnungsmaßnahmenkonferenz eine detailliertes Ermittlungsprotokoll anfertigen

### **3.4 Aufgaben Schulleitung:**

Bei massiven Verstößen gegen die Schulregeln wird nach Prüfung durch den Schulleiter eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen. (siehe Rechtsgrundlage §61 NSchG)

## Unsere Schulregeln

Grundschule Sandkrug  
mit Standort Streekermoor

Liebe / Lieber \_\_\_\_\_

du hast heute gegen die angekreuzte/n Regel/n verstoßen.

-----

Du hast...

- den Unterricht massiv gestört durch \_\_\_\_\_
- die Mitarbeit im Unterricht verweigert.
- die Unterrichtsaufgaben / Hausaufgaben nicht gemacht.
- Anweisungen des Schulpersonals nicht beachtet.
- dich einer Lehrkraft gegenüber unhöflich/respektlos verhalten.
- gegen die Unterrichtsregel/n verstoßen.
- eine/n Mitschüler/in beleidigt.
- \_\_\_\_\_
- eine/n Mitschüler/in körperlich angegriffen oder verletzt.

\_\_\_\_\_

(Zutreffendes ist angekreuzt)

Sandkrug, \_\_\_\_\_

Überlege, warum du so gehandelt hast und wie du dich beim nächsten Mal besser verhalten kannst.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

-----

Regelverstoß

Ich habe den Regelverstoß meines Kindes \_\_\_\_\_ zur Kenntnis genommen und den Vorfall mit meinem Kind besprochen.

Sandkrug, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

Die Vorlagen findet man auf dem ISERV unter Gruppen/LEHRER/VORLAGEN

# Unsere Schulregeln

Liebe / Lieber \_\_\_\_\_

du hast heute gegen die angekreuzte/n Regel/n verstoßen.

-----

Du hast...

- den Unterricht massiv gestört durch \_\_\_\_\_.
- die Mitarbeit im Unterricht verweigert.
- die Unterrichtsaufgaben /Hausaufgaben nicht gemacht.
- Anweisungen des Schulpersonals nicht beachtet.
- dich einer Lehrkraft gegenüber unhöflich/respektlos verhalten.
- gegen die Unterrichtsregel/n verstoßen.
- eine/n Mitschüler/in beleidigt.
- \_\_\_\_\_
- eine/n Mitschüler/in körperlich angegriffen oder verletzt.

-----

(Zutreffendes ist angekreuzt)

Sandkrug, \_\_\_\_\_

Überlege, warum du so gehandelt hast und wie du dich beim nächsten Mal besser verhalten kannst.

-----

-----

-----

-----

-----

-----

**Regelverstoß**

Ich habe den Regelverstoß meines Kindes \_\_\_\_\_ zur Kenntnis genommen und den Vorfall mit meinem Kind besprochen.

Sandkrug, \_\_\_\_\_

(Unterschrift)

# Schulregeln

## 1. Allgemeines

- Du verletzt **niemanden mit Worten oder Taten**. Du bist freundlich zu anderen und hörst darauf, wenn jemand etwas nicht möchte und **STOP** sagt.
- **Du hörst** auf das, was die Erwachsenen der Schule dir sagen.

## 2. Weg zur Schule, Schulhof und Pausen

- **Ab 7:45 Uhr** sollst du auf direktem Weg in deinen Klassenraum gehen.
- Pünktlich um **8:00 Uhr** beginnt der Unterricht. Wenn der Unterricht vorbei ist, gehst du sofort nach Hause oder zur Betreuung.
- Ab dem Schultor gehst du alleine und selbstständig in den Klassenraum.
- Sei in den Bussen und an den Haltestellen immer höflich und ordentlich und nimm Rücksicht auf andere.
- Während der Schulzeit darfst du das Schulgelände nicht verlassen.
- Dein Fahrrad stellst du in den Fahrradständer und schiebst es auf dem Schulgelände. Auf dem Schulhof und den Wegen darfst du kein Fahrrad fahren.
- Wirf den Müll in den Mülleimer und halte alles sauber.
- In der Pause gehst du auf einen der beiden Schulhöfe. In der Pause darfst du nicht wechseln. In Regenspauzen bleibst du im Klassenraum.
- Schneebälle, Steine, Äste, Tannenzapfen oder andere gefährliche Sachen darfst du nicht werfen, **das ist verboten**.
- Niemand darf über die grüne Grenze gehen.
- Wenn du etwas absichtlich kaputt machst, müssen deine Eltern dafür bezahlen.

### 3. Klassenräume und Unterricht

- Bring nur die Sachen mit, die du für den Unterricht brauchst. Kuscheltiere, Spielzeug und Gefährliche Dinge sind verboten.
- Handys dürfen in der Schule nicht benutzt werden. Smartwatches müssen während der Schulzeit ausgeschaltet in deinem Schulranzen sein.
- Achte darauf, dass dein Platz und die Klasse immer sauber bleiben.
- Durch Fenster klettern ist verboten.

### 4. Flure und Toiletten

- Auf den Fluren darfst du nicht rennen und rutschen.
- Stell deine Schuhe an ihren Platz, bevor du in deine Klasse gehst. Drinnen trägst du Hausschuhe.
- Die Toiletten sollen immer sauber sein. Toiletten sind kein Spielplatz. Bemerkest du Probleme, sagst du Bescheid.

## **1. Rechtsgrundlage**

§ 61 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) bildet die rechtliche Grundlage für die Verhängung von Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen in der Schule.

§ 61

Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen

(1) 1Erziehungsmittel sind pädagogische Einwirkungen. 2Sie sind gegenüber einer Schülerin oder einem Schüler zulässig, die oder der den Unterricht beeinträchtigt oder in anderer Weise ihre oder seine Pflichten verletzt hat. 3Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

(2) *Ordnungsmaßnahmen* sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, insbesondere gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldig fernbleiben.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss bis zu einem Monat vom Unterricht in einem Fach oder in mehreren Fächern, ganz oder teilweise von den außerunterrichtlichen Angeboten oder ganz oder teilweise von mehrtägigen Schulfahrten,
2. Überweisung in eine Parallelklasse,
3. Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
4. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
5. Verweisung von der Schule,
6. Verweisung von allen Schulen.

## **4. Feststellung eines möglichen Fehlverhaltens**

Kommt die Lehrkraft zu der Überzeugung, dass im Einzelfall Erziehungsmittel als Reaktion auf das – ggf. wiederholte – Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers nicht ausreichen und die Voraussetzungen des § 61 Abs. 2 und ggf. Abs. 4 NSchG vorliegen, kann eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 61 Abs. 3 NSchG in Betracht kommen.

Die Prüfung, ob Ordnungsmaßnahmen in Betracht kommen, ist von der Schulleitung von Amts wegen einzuleiten, wenn Tatsachen vorliegen, die den Schluss zulassen, dass eine grobe Pflichtverletzung (siehe § 61 Abs. 2 NSchG) vorliegt und Erziehungsmittel nicht ausreichen.